



Lärmhinweise zur Führung von Gastwirtschaften

Zum Führen eines Gastwirtschaftsbetriebs, bzw. zur bestmöglichen Vermeidung von Lärmklagen, setzen wir die bewilligungsinhabende Person, über folgende Pflichten in Kenntnis:

- Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- Die bewilligungsinhabende Person sorgt dafür, dass im Aussenbereich um den Betrieb kein Lärm verursacht wird.
- Störendes Verhalten im Freien, sogenannte Begleiterscheinungen (Gästelärm vor dem Lokal usw.), ist während der Nachtruhe untersagt. Während der übrigen Zeit dürfen Dritte durch lärmintensives Verhalten nicht belästigt werden.
- Die sich im Freien aufhaltenden Gäste sind, ebenso wie die kommenden und vor allem die gehenden Kunden, in geeigneter Weise auf das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft hinzuweisen.
- Ein- bzw. Ausgänge dürfen nur kurzzeitig für den Ein- und Auslass der Gäste geöffnet werden. Zudem müssen sämtliche Fenster spätestens ab 23.00 Uhr geschlossen sein.
- Das Benützen von Lautsprechern in Aussengastwirtschaften ist untersagt.
- Die Öffnungszeiten der Aussengastwirtschaften richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei Gastwirtschaften mit Musikbetrieb, darf der A-bewertete Summenpegel (gemessen ab Beginn des Musikbetriebs als Ein-Stunden-Mittelungspegel, Leq) die vorgegebenen Höchstwerte nicht überschreiten.
- Sämtliche individuelle, auf den Betrieb angepasste Auflagen, welche einen integrierenden Bestandteil der Gastwirtschaftsbewilligung bilden, sind umzusetzen bzw. einzuhalten.

Sollten bei der Stadtpolizei berechnete Lärmklagen im Zusammenhang mit einem Gastwirtschaftsbetrieb eingehen, muss die bewilligungsinhabende Person mit einer Busse rechnen. Bei wiederholten berechtigten Lärmklagen, behalten wir uns vor, verwaltungsrechtliche Massnahmen einzuleiten. Zum Gesundheitsschutz der Gäste und zur Einhaltung der Ruhebedürfnisse der Anwohnerschaft, führt die Stadtpolizei verdeckte Lärmmessungen durch.